

Digitale Betriebsprüfung – Anforderungen und Gestaltungsbedarf

- **Teil 1: Anforderungen**
 - Rechtsgrundlagen im Überblick
 - GoBS
 - GDPdU-Erlass
 - GDPdU-Compliance
 - Risiken
- **Teil 2: Gestaltungsbedarf**
 - Ablauf
 - Vorbereitung & Toolunterstützung
 - Neue Chancen: Continuous Monitoring & IKS

Teil 1 Anforderungen

Rechtsgrundlagen im Überblick

- — GoBS
- — Art. 7 und 8 Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000
- — dadurch geändert:
 - — § 146 AO, Ordnungsvorschrift für Aufzeichnungen
 - — § 147 AO, Ordnungsvorschrift für Aufbewahrung
 - — § 200 Abs. 1 AO, Mitwirkungspflicht
- — BMF-Schreiben vom 16.07.2001 „GDPdU“

GoBS Rechtsgrundlagen

- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), BMF-Schreiben vom 7.11.1995
-erstellt vom Arbeitskreis der wirtschaftlichen Verwaltung; derzeit in der Überarbeitung, aktuell liegt ein erster Entwurf der GoBIT vor.
- „... beschreiben die Maßnahmen, die der Buchführungspflichtige ergreifen muss, will er sicherstellen, dass die Buchungen ... vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.“
- „Für die Einhaltung der GoBS ist auch bei der DV-Buchführung der **Buchführungspflichtige zuständig**.“

GoBS Fazit

- Die nach den steuerlichen Vorschriften zu führenden Bücher können nach § 146 (5) AO auf Datenträgern geführt werden, sofern das dabei angewandte Verfahren den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.
- Die Geschäftsvorfälle müssen retrograd und progressiv prüfbar bleiben.
- Eine einmal erfolgte Buchung darf nicht verändert werden.
- Änderungsmöglichkeiten von Systemeinstellungen durch den Anwender sind zu dokumentieren (z.B. Historie).

— Ziel:

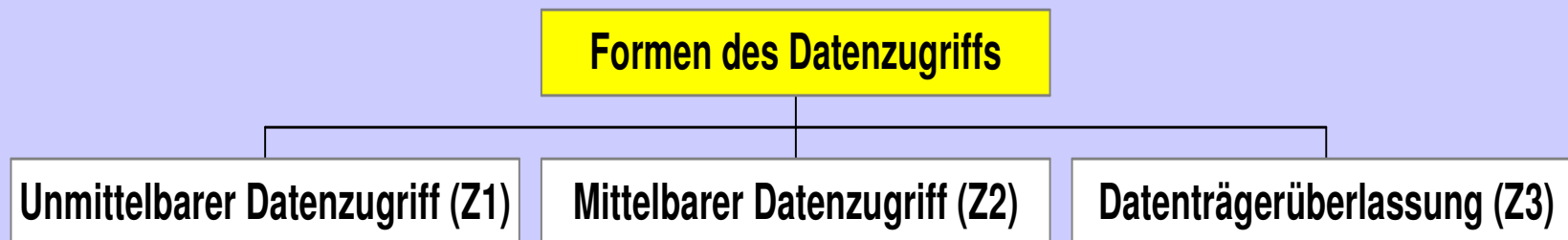
Ein sachverständiger Dritter muss in angemessener Zeit in die Lage versetzt werden, den Nachweis der Geschäftsvorfälle und deren Verarbeitung nachvollziehen zu können.

Rechtslage ab 1.1.2002

Mit dem Steuersenkungsgesetz (StSenkG) vom
23.10.2000 wurde der
digitale Datenzugriff
für alle Außenprüfungen,
die nach dem 1.1.2002 beginnen (§ 19 b EGAO),
eingeführt.

Im Hinblick auf eine effiziente Prüfung wird damit der Finanzverwaltung
das Recht eingeräumt, für alle ab dem 1. Januar 2002
beginnenden Außenprüfungen auf die Datenbestände
buchführungspflichtiger Unternehmen digital zuzugreifen.

Zugriffsmöglichkeiten der Finanzverwaltung



Alle 3 Zugriffsarten müssen über 10 Jahre gewährleistet werden.

Der unmittelbare Zugriff am System des Steuerpflichtigen kann nur umgangen werden, wenn ein Archivsystem vorliegt, das die gleichen Auswertungsmöglichkeiten wie das Produktivsystem bietet.

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) vom 16. Juli 2001

- Nach § 147 Abs. 6 AO ist der Finanzbehörde das Recht eingeräumt, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung des Steuerpflichtigen durch Datenzugriff zu prüfen.
- Diese neue Prüfungsmethode tritt neben die Möglichkeit der herkömmlichen Prüfung.
- Das Recht auf Datenzugriff steht der Finanzbehörde nur im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen zu.
- Keine Außenprüfungen sind:
 - USt-Nachschau (§ 27 UStG)
 - Zollnachschau (§ 210 AO)
 - Betriebsnahe Veranlagung.
- Der Datenzugriff stellt eine Ermessensentscheidung der Finanzverwaltung auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dar (Übermaßverbot).

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) vom 16. Juli 2001

- Durch die Regelungen zum Datenzugriff wird der sachliche Umfang der Außenprüfung (§ 194 AO) nicht erweitert; er wird durch die Prüfungsanordnung (§ 196 AO, § 5 BpO) bestimmt.
- Gegenstand der Prüfung sind wie bisher nur die nach § 147 Abs. 1 AO aufbewahrungspflichtigen Unterlagen.
- Enthält Übergangsfrist für Daten, die vor dem 1.1.2002 archiviert wurden... wenn deren maschinelle Auswertung ... mit unverhältnismäßigem Aufwand für den Steuerpflichtigen verbunden wäre.
- Keine Pflicht zur Archivierung einer Unterlage, die DV-gestützt erstellt wurde, aber nicht zur DV-gestützten Weiterverarbeitung vorgesehen ist (z.B. Textdokumente).

Herausforderungen für Unternehmen

Was sind steuerrelevante Daten ? **Handlungsempfehlung**

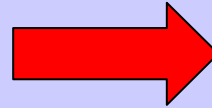
- Sachgerechte (Erst)Qualifikation durch das Unternehmen ggf. und Hinzuziehung des Steuerberaters
- Streitigkeiten über die zutreffende Qualifikation hat es schon vor dem Datenzugriff gegeben und werden weiterhin Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung sein (siehe akt. Urteile)

Herausforderungen für Unternehmen (GDPdU-Compliance)

- **Sicherstellung der Verfügbarkeit aller steuerrelevanten Daten über** den gesamten aufbewahrungspflichtigen Zeitraum von bis zu zehn Jahren
- **Sicherstellung der maschinellen Auswertbarkeit** über diesen Zeitraum unabhängig von Änderungen im Produktivsystem
- **Sicherstellung aller 3 Zugriffsarten über 10 Jahre**
- **Einrichtung eines Benutzerkonzeptes**, um den Zugriff der Finanzverwaltung auf den prüfungsrelevanten Zeitraum und die steuerrelevanten Daten einzuschränken

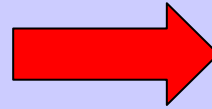
Risiken

- Aufbewahrungspflicht



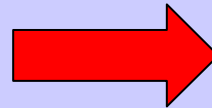
**Datenarchivierung, Datensicherheit:
Daten können verloren gehen!**

- Zugriffsrechte Z1,
Z2, Z3



**Entsprechend geschultes Personal
fehlt!**

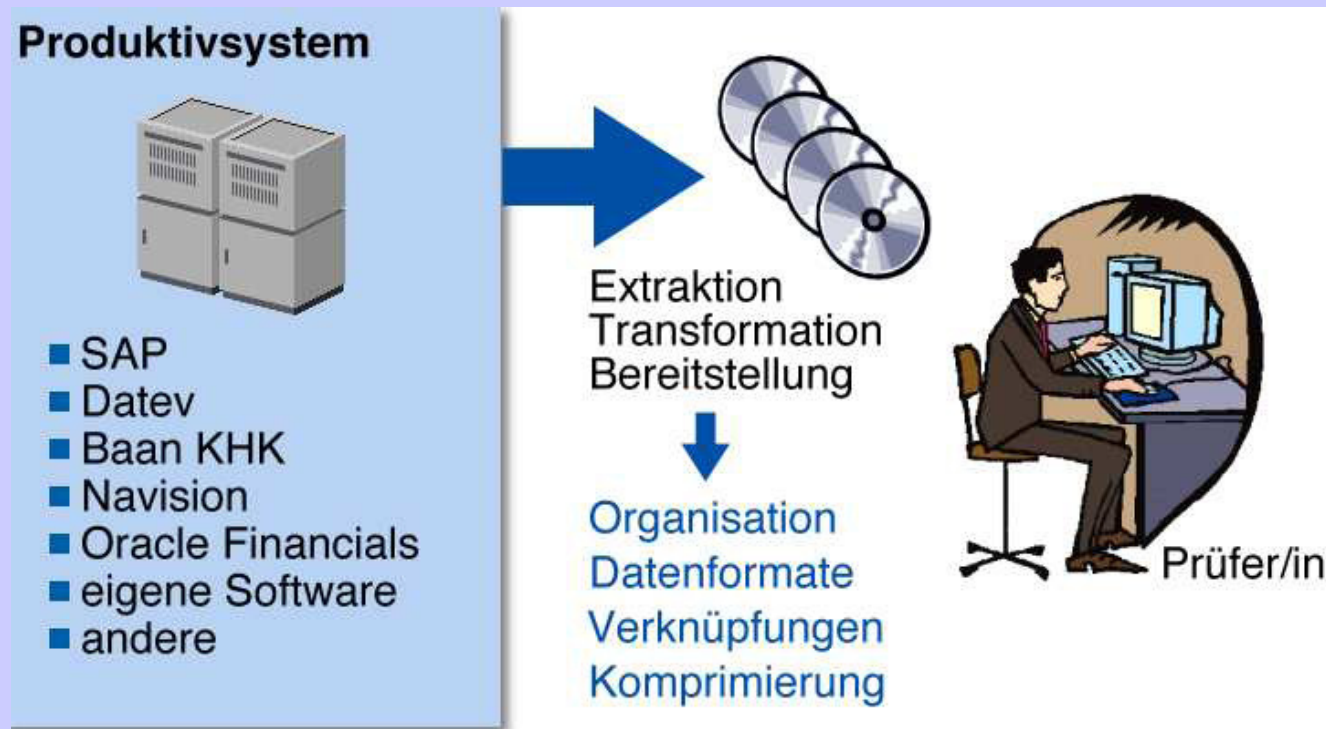
- Maschinelle
Auswertbarkeit



**Altsystem nach Systemwechsel
abgeschaltet und nicht reaktivierbar.**

Teil 2 Gestaltungsbedarf

Ablauf: Arbeitsschritte im Unternehmen bei Z3



Quelle: Audicon GmbH

Vorbereitung und Toolunterstützung

Tool	Notwendige Kompetenz
Herstellung der Prüfersicherheit der Daten in Haupt- und Nebenbuchhaltungen <u>im Vorfeld</u> der Betriebsprüfung: <ul style="list-style-type: none">• Vollständigkeit• Plausibilität• Auffinden & Aufklären von Inkonsequenzen etc.	<ul style="list-style-type: none">• ERP-System-Wissen• Umgang mit (unterschiedlichen) Datenbank-Systemen• Betriebswirtschaftlicher Standard: Wie wird was gebucht?• Prüferstandard: Wie wird was wonach geprüft?
Bereitstellung der Daten: <ul style="list-style-type: none">• auf einem geeigneten Datenträger• in einem vom FA lesbaren Format• Sicherheitskopie	<ul style="list-style-type: none">• Umgang mit Datenträgern (DVD, CD)• Umgang mit unterschiedlichen Datenformaten

Vorbereitung und Toolunterstützung

Tool: Herstellung der Prüfersicherheit der Daten

Unterstützung: Software zur Datenanalyse: eine Auswahl:

MS EXCEL

SPSS, SAS

Click View, QS Click

ACL Data Analytics

IDEA ist die **offizielle Prüfsoftware der Finanzverwaltung für Z3!**

Vorbereitung und Toolunterstützung AIS TaxAudit Professional

als passende Ergänzung zu IDEA



- wurde speziell für die Automatisierung digitaler Prüfungen entwickelt

Vorbereitung und Toolunterstützung Wesentliche Vorteile (1) beim Einsatz von Prüfsoftware

- Verbesserter bzw. erweiterter Rahmen von Untersuchungen
- Geringe Fehlerquote
- Erweiterte Analysefunktionen (z.B. Lückenanalyse, Schichtungen)
- Hohe Verarbeitungsgeschwindigkeit
- Theoretisch keine Begrenzung der Datenmenge
- Beim Import bzw. nach dem Import Unabhängigkeit von der EDV-Abteilung
- Unabhängigkeit von der Buchhaltungssoftware

Vorbereitung und Toolunterstützung

Wesentliche Vorteile (2) beim Einsatz von Prüfsoftware

- Automatisierte Prüfungshandlungen
- Automatische Prüfungsdokumentation durch programmintegrierte Berichterstellung (Historie)
- Verbinden und Vergleichen unterschiedlicher Dateien
- Mathematisch-statistisch gesicherte Stichprobenauswahl
- Dadurch:
 - Höhere Prüfungssicherheit
 - (Hohe) Zeitersparnis

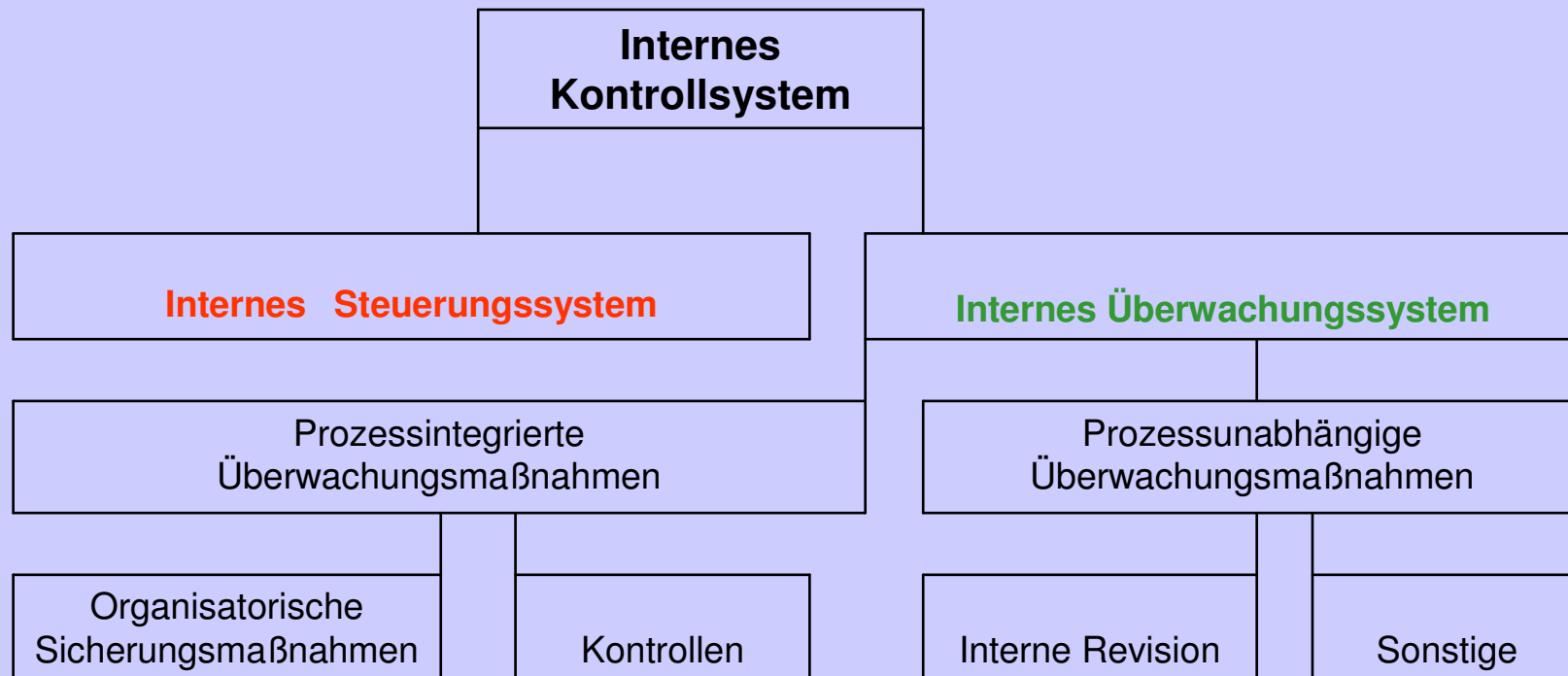
Neue Chancen: Continuous Monitoring & computergestütztes IKS

Datenanalyse - Ad hoc oder kontinuierlich?

- Ad hoc: in unregelmäßigen Abständen
Kontinuierlich: regelmäßig automatisiert auf dieselbe Art und Weise
- Ziel kontinuierlicher Prüfung ist es, den zeitlichen Abstand zwischen dem Entstehen und der Aufdeckung eines Schadens zu minimieren
- Die Qualität der Analysen ist bei Ad hoc Auswertungen inkonstant
- Die kontinuierliche Prüfung verschafft Zeit
- Fachkenntnis geht bei Mitarbeiter-Weggang nicht verloren
- Eskalationsmanagement zur Dokumentation des internen Kontrollsystems

Neue Chancen: Continuous Monitoring & computergestütztes IKS

Regelungsbereiche des Internen Kontrollsystems (IKS)



Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Aufbau- und Ablauforganisation = **internes Steuerungssystem**) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (**internes Überwachungssystem**).

Neue Chancen: Continuous Monitoring & computergestütztes IKS

Warum „kontinuierliche Datenüberwachung“?

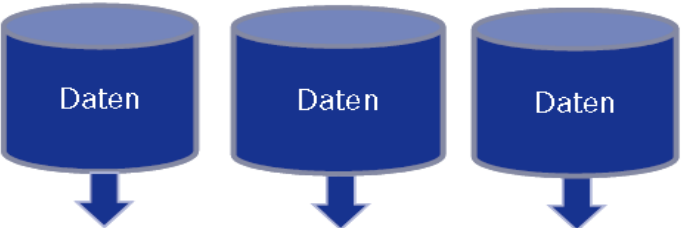
- Zunehmende Komplexität & Tiefe digitaler Verwaltungsprozesse
 - Erhöhtes Fehlerrisiko
 - Schnittstellen
 - Parametrisierung
 - Erhöhtes Manipulationsrisiko
- Steigende Komplexität gesetzlicher Vorgaben, Notwendigkeit zur Implementierung eines effektiven & nachhaltigen Kontrollsystems
- Vermeidung doloser Handlungen durch permanente Kontrollen

Neue Chancen: Continuous Monitoring & computergestütztes IKS

Implementierung eines computergestützten IKS

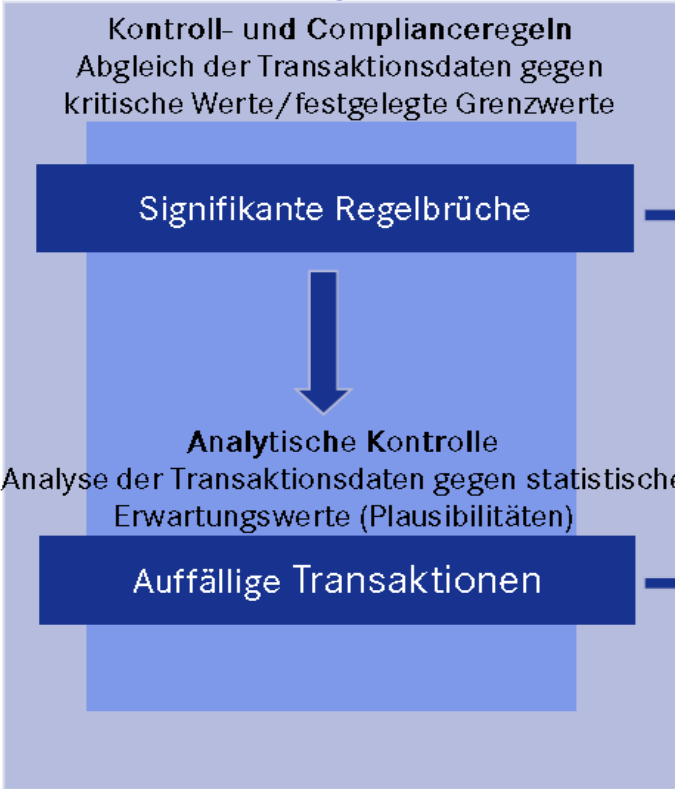
- Analyse kritischer Geschäftsprozesse und Festlegung der Kontrollpunkte
- Definition kritischer Werte und deren Berechnungslogik
- Festlegung der benötigten Ausgangsdaten
- Implementierung der Extraktions-, Transformations- und Lade- (ETL)-Prozesse
- Umsetzung der Berechnungslogik (z.B. in IDEA)
- Festlegung der Eskalationspfade und Eskalationsverantwortlichkeiten
- Pilotieren, Testen und „Feinsteuern“

Laufende Datenüberwachung



Transaktionsdaten

“Von der traditionellen ‘projektbezogen’ Analyse hin zur kontinuierlichen Analyse”



Alarm
Monitoring kritischer Zustände

Bereichsleiter, fachliche Mitarbeiter, Kämmererei etc.

Auffälligkeiten
Verdächtige Transaktionen detailliert und zusammengefasst für weitere Analysen

Aktion

Recherchen, Sachverhaltsklärung, Maßnahmen, Kontrollen

oran Jotanovic
Sales Manager



09. Februar 2010

Dienstleistungsangebot: Toolunterstützung zu GDPdU-Compliance

- in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Buchhaltung Ihres Unternehmens
- oder aber BUCHHALTER-BERLIN oder BUCHHALTER-HANNOVER

1. EDV-Beratung in Vorbereitung einer digitalen Betriebsprüfung

- Durchführung einer "internen" digitalen BP
- Herstellung der Prüfersicherheit Ihrer Geschäftsdaten
- GDPdU-konforme Archivierung Ihrer Geschäftsdaten

2. EDV-Beratung zu Continuous Monitoring

- Einrichten von Continuous Monitoring
- Einrichten eines computergestützten IKS

im Paket mit 3. EDV-Beratung zu weiterer IT-Kostensenkung

- Tarifoptimierung (Telefon/Handy/Fax/Internet)
- Kosten für Papier und Druck (Briefbögen, Etiketle, Visitenkarten etc.)
- Datenrevision auf PC: Beseitigung von sensiblen Daten (etwa bei PC-Wechsel)
- Datensicherung (Vorbeugung Notfall Datenverlust z.B. bei Gebäudebrand)
- wichtige Sicherheits-Updates
- Datensicherheit und Virenschutz
- e-mail-Verkehr: Datenverschlüsselung, digitale Signatur
- *aber auch:* Kaufberatung bei geplanten IT-Investitionen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!